

Initiative 50 Plus - Aktueller Stand

Verbesserung der Chancen für ältere Arbeitnehmer

In der Sitzung des Bundeskabinetts am 19.7.2006 hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering seine Vorstellungen zur "Initiative 50 plus" vorgestellt. Das Kabinett hat die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung der Initiative festgelegt. Kernpunkte sind ein Kombilohn und Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie verbesserte Weiterbildungsmaßnahmen.

In einem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten der SPD und der Union hat Minister Müntefering seine Vorstellungen zur Verbesserung der Chancen älterer Arbeitnehmer erläutert:

(...) Die Älterwerdenden sollen länger in Beschäftigung bleiben und die arbeitslosen Älteren sollen eine Chance haben, in Beschäftigung zurückzukommen.

Durch die Verkürzung der Zahldauer des Arbeitslosengeldes, durch die faktische Anhebung des Renteneintrittsalters und durch das Auslaufen der 58er-Regelung Ende 2007 sind die Anreize für Frühverrentung für die Unternehmen deutlich reduziert. Reduziert werden damit auch die Möglichkeiten insbesondere großer Unternehmen, ihre Personalpolitik auf Kosten der sozialen Sicherungssysteme zu gestalten.

Kombilohn ist, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu ihrem Lohn einen Zuschuss aus der öffentlichen Kasse erhalten.

In diesem klassischen Verständnis von Kombilohn habe ich den Vorschlag gemacht: Arbeitslosengeld I-Empfänger mit einem Restanspruch von mindestens 120 Tage für Arbeitslosengeld I, die eine neue Berufstätigkeit aufnehmen, die allerdings deutlich geringer bezahlt ist als die letzte vor der Arbeitslosigkeit, erhalten im 1. Jahr einer solchen Beschäftigung einen Ausgleich der Differenz von 50 %, im 2. Jahr von 30 % zum Nettolohn. Ihre Rentenversicherungsbeiträge werden zu 90 % weiter gezahlt. Neu ist auch, dass es sich hierbei nicht um einen Restanspruch für die Laufzeit des Arbeitslosengeldanspruches handelt, sondern dass hier für 2 Jahre gezahlt wird. Diese Leistung kann sich für die Betroffenen in dieser Altersgruppe wiederholen.

Zielmarke: Rund 50.000 Fälle im Jahr der vollen Wirksamkeit (2008/2009). Gegen die Kosten zu rechnen sind die Entlastung der Arbeitslosenversicherung im Bereich Arbeitslosengeld I und im Bereich Aussteuerung sowie der Vorteil für den Bereich Arbeitslosengeld II, wenn der Zuwachs aus dem Bereich Arbeitslosengeld I geringer wird.

Unabhängig davon wird der Eingliederungszuschuss (Zuschuss aus öffentlicher Kasse an die Arbeitgeber) präzisiert. Ein Alter über 50 Jahre wird grundsätzlich als Hemmnis bei der Vermittlung angesehen. Betriebe, die solche Arbeitnehmer einstellen, können einen Eingliederungszuschuss zwischen 20 und 40 % des Lohns für max. 2 Jahre erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 1 Jahr dauert. Dieses Instrument wird als Ermessensanspruch ausgelegt und so in seiner Dimension steuerbar gehalten. Auch hier gehe ich von rund 50 000 Fällen in 2008ff aus.

Zu den weiteren wichtigen Instrumenten im Bereich der Initiative 50 plus gehören:

- Das spezielle Programm in 62 Regionen, in denen es ganz besonders um die Hinwendung zu älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Das Programm ist mit 250 Mio. Euro ausgestattet.
- INQA, unsere Initiative für gute Arbeit, wird fortgeführt.

- Außerdem wird das Angebot an Übernahme von Weiterbildungskosten nicht mehr nur auf Betriebe mit 100 und weniger Beschäftigten reduziert. Betriebe bis zu 250 Beschäftigten können daran partizipieren bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die wenigstens 45 Jahre alt sind.
- Die befristete Beschäftigung der 50-Jährigen und Älteren wird EU-konform ausgestaltet (4 Jahre befristete Beschäftigung).

(...) Noch im August beginnt die Konkretisierung dieses Vorschlages hin auf Eckpunkte, die dann im Kabinett Ende August/Anfang September beraten und verabschiedet werden können. Bis dahin werden auch die Fachleute der Fraktionen in die Meinungsbildung einbezogen.

Im August beginnt die Arbeit am Thema "Niedriglöhne". Dazu wird es im Kabinett eine Arbeitsgruppe geben, die nach einer gewissen Vorarbeit die Debatte mit dem parlamentarischen Raum beginnt. Auch hierzu wird es eine geordnete Formation der Meinungsbildung geben.

Ich gehe davon aus, dass die Initiative 50 plus zum 1. Januar 2007 in ihrer Umsetzung konkret wird, so dass in diesem Herbst Zeit genug ist, die Kompatibilität des Themas "Niedriglohn" und den Kombi-lohnaspekt bei der Initiative 50 plus abzugleichen.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 19. 07. 2006

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/root.did=145366.html>

Einen Auszug aus dem Positionspapier von Franz Müntefering von März 2006 finden Sie unter:

http://doku.iab.de/chronik/31/2006_03_14_31_initiative50plus.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.